

# natürlich vielfältig viva la natura

Bozen, der 05.06.2024

An das Amt für Umweltprüfungen  
Landhaus 9,  
Amba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen  
[uvp@provinz.bz.it](mailto:uvp@provinz.bz.it)  
[uvp.via@pec.prov.bz.it](mailto:uvp.via@pec.prov.bz.it)

[www.umwelt.bz.it](http://www.umwelt.bz.it)

## **Betreff: Stellungnahme zur Umweltvorstudie für das Projekt ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN "KRONPLATZ 1+2" MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat das Projekt ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGEN "KRONPLATZ 1+2" MIT NEUER PISTENANBINDUNG AM KRONPLATZ IN DER GEMEINDE BRUNECK angesehen und kommt zu der Schlussfolgerung, dass dieses Projekt in der aktuellen Art und Form als nicht umweltverträglich abzulehnen ist.

Im Folgenden erlauben wir uns, Sie auf relevante Mängel des Projektes und insbesondere der spezifischen Umweltstudie hinzuweisen. Nach eingehender Durchsicht der vorliegenden Dokumente sind wir zur Schlussfolgerung gelangt, dass dieses Projekt selbst nach der Behebung der angeführten Mängel **abzulehnen** ist.

Wir gehen daher davon aus, dass unsere nachfolgenden Überlegungen hypothetischer Natur sind und weisen wir darauf hin, dass diese Punkte auch für ein mögliches alternatives weniger umweltschädliches Projekt von Bedeutung sein könnten.

### **Allgemein:**

- SWOT-Analyse: Bereits der Fachplan von 2014 zeigt für das Skigebiet Kronplatz die Gefahr durch eine Industrialisierung des Skitourismus auf. Zudem führt er als Schwächen für dieses Skigebiet Überfüllung und die Dimension der Zone an. Es ist daher mehr als fraglich, ob diese neue Erweiterung auch nur aus wirtschaftlicher Sicht als nachhaltig angesehen werden kann. In unseren Augen ist sie weder ökologisch noch sozial nachhaltig. Dementsprechend erscheint uns die Feststellung im technischen Bericht, dass *"eine attraktive und leistungsfähige Kabinenbahn auf Brunecker Seite auch die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Bruneck, auch als Dienstleistungszentrum und Alternativdestination darstellt"* als nicht gerechtfertigt.
- Prinzipiell sollte die Tourismusregion Bruneck für eine Diversifizierung des Freizeitangebots sorgen. Eine weiterhin einseitige Ausrichtung auf den Skitourismus ist nicht zielführend. So hält auch der Umweltbericht selbst klar fest, dass Klasse statt Masse zählt. Dementsprechend ist es nicht nachvollziehbar, warum mit der Erneuerung der bestehenden

Kornplatz 10, 39100 Bozen (BZ), Italien  
Tel. +39 0471 973700, [office@umwelt.bz.it](mailto:office@umwelt.bz.it)  
Steuernummer: 94005310217

Federazione Ambientalisti Alto Adige <sup>onv</sup>  
Lia Provinziela per defēnder la Natura <sup>ubv</sup>



Aufstiegsanlage auch eine Erhöhung um fast 70% der Beförderungskapazität einhergehen muss.

- **Alternativenbewertung allgemein:** Es ist in unseren Augen notwendig, dass auch eine Alternative ohne Kapazitätserweiterung betrachtet wird. Dies würde die Realisierung einer schmaleren Trasse und damit einhergehend den Verzicht auf weitere Rodungen links und rechts derselben ermöglichen. Die zu erwartende Effizienzsteigerung der neuen Aufstiegsanlage könnte dann effektiv zu einer Energieeinsparung führen. Derzeit liegt es auf der Hand, dass die höhere Effizienz der neuen Anlage durch den Anstieg der transportierten Skifahrer mehr als ausgeglichen wird und sich somit insgesamt eine Erhöhung des Energiebedarfes ergeben wird. Zusätzlich würde eine neue Bahn mit gleichbleibender, oder optimalerweise sogar geringeren Kapazität deutlich besser in das vorgegebene Motto Klasse statt Masse einbinden lassen und nicht den bereits existierenden Overtourismus noch weiter befeuern.
- **Alternativenbewertung allgemein:** Die Alternativenbewertung ist insgesamt nicht nachvollziehbar. Es fehlt nicht nur die wichtige Option gleichbleibender Transportkapazität, es wird auch nur die Alternative für das Gesamtpaket (Aufstiegsanlage + neuen Skipisten) dargestellt. Es braucht aber eine Betrachtung der einzelnen großen Eingriffe, daher für jede neue oder wiederherzustellende Skipiste. Insgesamt beinhaltet das Projekt sechs Einzelprojekte (Aufstiegsanlage / Talabfahrt „Kronplatz 1+2“ / Skiweg „Weiden“ / Adaptierung Skipiste „Sylvester“ / Adaptierung Skiweg „Hezlalm“ / Adaptierung Skipiste „Trasse“), die in Hinblick auf ihrer Umweltauswirkungen und Sinnhaftigkeit sowohl einzeln als auch gemeinsam bewertet werden müssen. Wir weisen hier besonders darauf hin, dass der Umweltbericht gerade bei der Begründung der Einzelprojekte sehr widersprüchlich ist: Während der Bericht auf Seite 54 die Skipisten „Mittelstation“ und „Trasse“ als zwei vielbefahrene Skipisten darstellt, führt er auf Seite 57 an: *„Die Piste („Trasse“) wird von normalen Skifahrern kaum genutzt und dient vor allem für Trainingszwecke. Eine zweite Einfahrt wurde inzwischen aufgelassen und ist schon größtenteils wieder bewachsen.“*
  - ⇒ Es ist in unseren Augen unerlässlich, dass alle Einzelprojekte auf ihre Notwendigkeit und ihre ökologische Auswirkung sowohl als Einzelprojekt, als auch in ihrer kumulativen Wirkung bewertet werden. Nur umweltverträgliche Projekte dürfen realisiert werden.
- **Alternativenbewertung spezifisch:** Die angeführte Begründung gegen die dargestellte Alternative 2 „keine Mittelstation“ ist nicht nachvollziehbar. Der Umweltbericht gibt hier an, dass dabei das derzeitige Pistenangebot im oberen Bereich der Nordseite gänzlich verlorengehen würde, da eine Rückkehr zum Gipfel nur über eine schwarze Talabfahrt möglich wäre. Es ist nicht verständlich, warum in diesem Fall, die beiden roten Abfahrten Piste Seewiese und Pramstall nicht mehr benutzbar sein sollten.
- **Alternativenbewertung Ergebnis:** Die Umweltstudie kommt selbst zum Ergebnis, dass die ökologische Nullvariante keine relevanten Umweltauswirkungen und vertretbare sozioökonomische und regional-wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen würde (siehe Tabelle 11.2 auf Seite 125). Sie stellt somit eindeutig die beste Alternative dar und sollte daher den Vorzug erhalten.
- **Bestehende Infrastrukturen:** Die Beschreibung der existierenden Umweltbeeinträchtigungen am Standort geht nur auf den Teil der Strukturen ein, die im Besitz der Kronplatz Seilbahn GmbH sind. Für die Bewertung der kumulierten Umweltauswirkungen ist es aber gleichgültig, in wessen Besitz die Strukturen sind. Dementsprechend muss ein gesamtheitliches Bild als Grundlage der Bewertung dargestellt werden.
- **Rückbau:** Der Rückbau wird nur unvollständig erfolgen. Die vorgelegte Dokumentation führt nicht klar an, welche Stützen im Wald verbleiben werden, und es werden eben so wenig dafür geeignete Umweltminderungs- oder Ausgleichmaßnahmen angeführt.
  - ⇒ In unseren Augen ist es unerlässlich, dass eine genaue Beschreibung des Endstandes inklusive aller verbleibenden Betonstützen vorgelegt wird, um auch die Auswirkungen des Rückbaus beurteilen zu können.
  - ⇒ Aufbauend auf den Schwierigkeiten, die sich beim Rückbau der bestehenden Anlage ergeben, ist es notwendig für die neue Bahn bereits vor dem Bau einen Rückbauplan vorzusehen.
- **Unvollständige Projektbeschreibung:** Die Umweltstudie führt an, dass: *„Um die Wasserentnahme aber auch die Beschneigung selbst ökologischer und ressourcenschonender zu ermöglichen, soll in den nächsten Jahren das Speichervermögen*

stetig ausgebaut bzw. erweitert werden. In einem ersten Schritt soll dazu nahe der Skipiste Ried ein neues Speicherbecken mit etwa 100-120.000 m<sup>3</sup> an Speichervolumen realisiert werden. Die ersten Planungs- und Genehmigungsschritte wurden bereits eingeleitet." (Seite 67). Diese geplanten Projekte werden weder beschrieben noch deren Auswirkung bewertet. Zudem geht der Umweltbericht nicht auf die genannten ökologischen Auswirkungen der Wasserentnahme ein.

- **Erdbebewegungen:** Der technische Bericht führt an, dass im Zuge der Realisierung des Projektvorhabens Erdbebewegungsarbeiten und Geländemodellierungen mit einem Gesamtausmaß von etwa 96.500 m<sup>3</sup> an Aushub sowie etwa 96.500 m<sup>3</sup> an Aufschüttungen notwendig wären. Vorausgesetzt, dass die Aussage des Berichtes wahr ist, dass die gesamte ausgehobene Erde vor Ort genutzt werden könnte, stellt sich dennoch die Frage, wo diese beachtliche Menge an Aushubmaterial zwischengelagert werden könnte, bis sie eingesetzt würde.
  - ⇒ Es ist in unseren Augen notwendig, dass die Flächen für die Zwischenlagerung deutlich dargestellt und die Auswirkungen dieser Zwischenlagerungen auf die Umwelt bewertet werden.
- **Abwasserbehandlung:** Für die Mittelstation ist die Errichtung einer sanitären Anlage mit Dreikammer-Faulsystem vorgesehen. Diese wird weder näher beschrieben, noch wird klar aufgezeigt, wie das Abwasser versickern soll. Besonders, da diese Anlage nur im Winter und daher bei relativ tiefen Temperaturen genutzt wird und es vorhersehbar ist, dass punktuell hohe Belastungen auftreten können, muss dieser Aspekt besser berücksichtigt und mögliche Umweltauswirkungen beschrieben und geeignete Minderungsmaßnahmen getroffen werden.

#### **Umweltauswirkungen:**

- **Naherholung:** Das interessierte Gebiet wird derzeit auch im Sommer intensiv für den Radsport genutzt. Diese Nutzung würde während des Baus massiv eingeschränkt werden. Auch nach der Fertigstellung ist nicht klar, ob diese allgemeine Nutzung noch in einem vergleichbaren Maßstab umgesetzt werden könnte,
- **Transport – Baustelle:** Die Studie gibt nicht an, wie viele Fahrten pro Tag für den Bau anfallen und über welche Strecken diese erfolgen sollten. Es scheint aber unvermeidbar, dass es zu einem großen zusätzlichen Verkehrsaufkommen gerade auch in den Sommermonaten kommen wird. Dieses beeinträchtigt sowohl die lokale Bevölkerung als auch die noch im Gebiet vorkommende Fauna. Eine Bewertung dieser Auswirkungen muss daher dringend inkludiert werden.
- **Tourismus und Verkehr:** Die Umweltstudie versucht an keiner Stelle den Einfluss der geplanten Kapazitätserhöhung auf den lokalen Tourismus oder Verkehrsaufkommen abzuschätzen. So erklärt sich auch die ambivalente Bewertung desselben. Während im Kapitel 10.1.3 der Umweltstudie angeführt wird, dass erhöhtes Verkehrsaufkommen wegen der anreisenden Skifahrer im Winter wegen der nur geringen Leistungssteigerung der neuen Aufstiegsanlage nicht zu erwarten ist, wird in Kapitel 10.6.1 Tourismus das Projekt als relevant für die Sicherung der touristischen Nachfrage in der gesamten Region angesehen.
  - ⇒ Es ist in unseren Augen notwendig, dass die Auswirkungen des Projektes auf den lokalen Tourismus und dementsprechenden Verkehrsaufkommen detailliert dargestellt und bewertet werden. Nur so können, sollte dieses Projekt realisiert werden, notwendige Minderungs- und Ausgleichmaßnahmen für den zusätzlich induzierten Verkehr geschaffen werden
- **Flächenverlust:** Nirgends in den Unterlagen wird eine einfache Übersicht gegeben, wie groß der effektive Landschaftsverlust ausfallen wird. Der Umweltbericht führt auf Seite 119 aus, dass ca. 12 Hektar geschlossener Waldbestand und charakteristischer Lebensraum des Gebietes verloren gehen. Allein die im Bericht angeführten zusätzlichen Flächen für den Pistenausbau, betragen aber bereits 12,1 Hektar. Dazu kommen noch die Flächen, die für die breitere Trasse und den teilweise neuen Trassenverlauf sowie die neuen Forststraßen und den neuen AVS-Steig gerodet werden.
  - ⇒ Es ist in unseren Augen unerlässlich, dass eine genaue Flächenbilanzierung in der Umweltstudie angegeben wird und die Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen darstellt.
- **Wasserhaushalt:** Der Umweltbericht führt in Kapitel 10.5 an, dass der Wasserabfluss zumindest periodisch zunimmt. Die Gefahr eines erhöhten Oberflächenabflusses wird

technisch reduziert. Allerdings wird an keiner Stelle eingegangen, welche weiteren Umweltauswirkungen aus diesem erneuten Eingriff in den Wasserhaushalt des Kronplatzes eingehen.

⇒ Es ist in unseren Augen unerlässlich, dass für das gesamte Gebiet eine Wasserbilanz erstellt wird, die auch die Spitzen der Wasserentnahme und die zu erwartende maximale Abflüsse aufzeigt. Zusätzlich müssen die genauen Entnahmeorte des Wassers und die Abflussspunkte der Gewässer dargestellt werden. Darauf basierend müssen die zu erwartenden Auswirkungen der neuen Arbeiten bewertet werden.

- **Feuchtgebiete - Erhebung:** Der Umweltbericht und der technische Bericht weisen darauf hin, dass lediglich bergseitig von Stütze 4 (Kronplatz 2) eine Vernässungszone vorkommt. Gleichzeitig führt der Umweltbericht aber auf Seite 121 an, dass sämtliche Baueingriffe außerhalb von Vernässungszonen liegen. Schließlich wird auf Seite 109 noch angeführt: *„Einziges im Projektgebiet und direkt vom Projektvorhaben betroffene Feuchtgebiet ist im Bereich der Einmündung der neuen Talabfahrt in die bestehende Herrenegg-Piste. Aus einer seitlich gelegenen Wasserquelle wird ein kleines Niedermoor gespeist.“*

⇒ Es ist in unseren Augen unerlässlich, dass alle vom Bau betroffenen Flächen genau erhoben und beschrieben werden. Die angeführten Widersprüche deuten bereits auf eine nicht ausreichende Erhebung des Istzustandes hin, der durch die durchgehende ungenügende Beschreibung der Flora und Fauna noch weiter bestätigt wird.

- **Feuchtgebiete – Schutz:** Der Umweltbericht weist daraufhin, dass auf der Fläche der neuen geplanten Skipiste ein Niedermoor vorkommt und schließt, dass der Erhalt des noch bestehenden, mehr oder weniger intakten Niedermoors und eine Aufwertung des bereits stark beeinträchtigten Teiles vordringlich durchzuführen (S109+110) ist. Dennoch wurde der Pistenverlauf nicht geändert, sondern lediglich angenommen, dass *die Fläche trotzdem überfahren (werden) kann, ohne dass irgendwelche Schäden an diesem Lebensraum entstehen werden* (Seite 126). In diesem Bereich wurden auch mehrere Pflanzen des gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*, Orchidaceae) angetroffen, welche mit Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 unter Schutz gestellt wurden.

⇒ Es ist in unseren Augen nicht zulässig, dass dieses Feuchtgebiet Teil der Skipiste wird. Die Aussage, dass dieses Schutzgebiet überfahren werden kann, ist nicht nachvollziehbar. Es ist vernünftigerweise anzunehmen, dass die Pistenbearbeitung und der intensive Skibetrieb im Winter das Feuchtegebiet deutlich beeinträchtigen würde und somit dem Schutzgedanken nach Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 widerspricht. Wir fordern daher, dass dieser Bereich explizit von jeder Beeinträchtigung ausgenommen wird. Das Feuchtgebiet muss zudem vor Variantenfahrern und von vom Schmelzwasser des Kunstschnees ausgehenden Risiken geschützt werden.

⇒ Der ökologische Zustand der oberen Vernässungszone muss erhoben und darauf aufbauend eine spezifische Bewertung desselben und der zu erwartenden Auswirkungen durchgeführt werden.

- **Flora:** Der Umweltbericht führt an, dass im Anhang eine spezifische Artenliste angefügt wird. Diese fehlt aber in den öffentlich zugänglichen Dokumenten. Daher kann der effektive Schutzstatus der gefundenen Arten nicht nachvollzogen werden. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen auf die lokale Flora ohne eine Erhebung derselben ist in unseren Augen nicht zulässig.

- **Fauna:** Der Umweltbericht führt an, dass sich wenige Spuren von Tieren fanden. Er führt aber nicht aus von welchen Tieren. Auch ansonsten sind die Angaben über die lokale Fauna nicht ausreichend, um Auswirkungen auf diese bewerten zu können. Besonders problematisch finden wir die Interpretation des zitierten Hinweises des Amtes für Jagd und Fischerei (Seite 113 des Umweltberichtes): *„Die Erhebungen erfolgen nicht alljährlich, daher ist die Datenlage nicht unbedingt auf dem letzten Stand. In den von Ihnen genannten Gebiet gibt es Auerwildhabitate. In den letzten Jahren ist das Vorkommen von Auerwild dort eingebrochen, vermutlich aufgrund der massiven anthropogenen Störeinflüsse der Freizeitnutzungen. Einige Hinweise von Haselwild deuten auch auf das Vorkommen dieser Raufußhühner-Art hin. Eine Vertiefung der Kenntnis über die Vorkommen der potenziell gefährdeten Wildarten wird auf Projektebene dringend empfohlen.“* Der Umweltbericht interpretiert diesen Text dahingehend, dass davon ausgegangen werden könnte, dass besonders im Bereich des Waldes aktuell keine der Arten Auerwild, Birkwild oder Schneehuhn besetzte Reviere bzw. Lebensraum haben. Diese Auslegung ist nicht nachvollziehbar. Die

dringende Empfehlung des Amtes für Jagd und Fischerei für eine eigene Erhebung der vorhandenen Fauna muss zwingend umgesetzt werden, bevor irgendwelche weitere Eingriffe in diesem bereits stark beeinträchtigten Gebiet erfolgen können.

- Es ist nicht nachvollziehbar, dass nur Tiere gefunden wurden, die einfach zu beobachten sind, während Tiere, deren Beobachtung etwas aufwendiger ist, die aber sicherlich im Gebiet vorkommen (z.B. Rotwild) nicht nachgewiesen werden konnten. Dies weist nach unserer Auffassung auf eine zu oberflächliche Erhebung der lokalen Fauna hin. Diese mangelhafte Erhebung der lokalen Fauna macht eine effektive Bewertung der Auswirkungen des Projektes auf dieselbe unmöglich und kann daher nicht die Grundlage einer genehmigungswürdigen Umweltstudie darstellen.
  - ⇒ Es ist in unseren Augen unerlässlich, dass eine umwelttechnisch hochwertige Erhebung der Fauna im Projektgebiet durchgeführt wird. Sowohl deren Durchführung selbst als auch die gefundenen Daten müssen nachvollziehbar dokumentiert und als Grundlage der Bewertung der Umweltauswirkungen veröffentlicht werden.
- **CO<sub>2</sub>-Bilanzierung:** Für die CO<sub>2</sub>-Bilanzierung werden keinerlei Berechnungen oder Schätzungen angegeben, sondern nur die nackten Ergebnisse präsentiert. Die präsentierten Werte sind nicht nachvollziehbar, wie das Beispiel des Humusabbaus aufzeigt. Die Studie gibt hier an, dass durch den Abbau der Hälfte des vorhandenen Humus eine CO<sub>2</sub>-Emission von 50 Tonnen zu erwarten sei. 50 Tonnen CO<sub>2</sub> entstehen beim Abbau von etwa 13,6 Tonnen Kohlenstoff. Daher geht die Umweltstudie davon aus, dass 100% Humus einer Kohlenstoffmenge von 27,3 Tonnen Kohlenstoff entspricht. Nach Angaben der Abteilung Land und Forstwirtschaft kann man im Mittel in Südtirol aber annehmen, dass **in einem Hektar Wald 75,3 Tonnen Kohlenstoff** gespeichert sind. Dementsprechend scheint in der angeführten cO<sub>2</sub>-Bilanz nur die Rodung einer Fläche von weniger als einem halben Hektar Wald berücksichtigt worden zu sein. Zusätzlich führt die Tabelle keinerlei Emissionen für die eingesetzten Baumaterialien (vor allem Stahl und Beton) an.
  - ⇒ In unseren Augen ist es unerlässlich, dass eine effektive und nachvollziehbare gesamtheitliche Bilanzierung der Treibhausgase durchgeführt wird. Darauf aufbauend müssen dann Minderungsmaßnahmen definiert werden.
  - ⇒ Wir weisen zudem daraufhin, dass es sich bei Skipisten nicht um effiziente Kohlenstoffspeicher handelt, wie dies der Fall für extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sein kann. Durch die hohe Komprimierung des Bodenhorizonts und des unnatürlichen Wasserhaushaltes weisen diese Flächen im Allgemeinen einen sehr geringen ökologischen Wert mit geringem Humusgehalt auf und können in keiner Weise mit den derzeit bestehenden Waldflächen gleichgesetzt werden.
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Die angeführten Ausgleichsmaßnahmen haben zum Großteil keine direkte Verbindung zu den effektiven Umweltauswirkungen des Projektes und können daher nur sehr eingeschränkt als echter Umweltausgleich angesehen werden. Besonders weisen wir darauf hin,
  - dass die Vertiefung der *Kenntnis über die Vorkommen der potenziell gefährdeten Wildarten* die Grundlage des Umweltberichtes darstellen muss und keinesfalls als Ausgleichsmaßnahme angesehen werden kann.
  - dass die Ausgleichsmaßnahme Wiederverbesserungen im Bereich der Ochsenalm detailliert dargestellt werden muss und auf keinen Fall zu einer ökologischen Verschlechterung des Ist-Zustandes führen darf.
  - dass die Existenz eines Umweltfond Kronplatz Seilbahnen GmbH zu begrüßen ist aber nicht als Ausgleichsmaßnahme angesehen werden kann, da über die effektive Nutzung der Gelder im Anschluss nur der Antragssteller entscheiden wird und damit die Umweltauswirkungen nicht absehbar sind
  - dass unter der Maßnahme CO<sub>2</sub>-Überkompensation nur ein weiteres Monitoringprogramm steckt, welches zum Teil auch schon bereits in der ersten Ausgleichsmaßnahme (Borkenkäfermonitoring), integriert ist, bzw. werden könnte. Südtirol hat sich das Ziel gesetzt bis 2040 klimaneutral zu werden, daher wäre eine effektive CO<sub>2</sub>-Überkompensation wünschenswert. Diese muss allerdings auf einer effektiven CO<sub>2</sub>-Bilanz beruhen und dafür sorgen, dass durch geeignete Maßnahmen mehr CO<sub>2</sub> gebunden als freigesetzt wird.
  - Ausgleich für „elektromechanischen Teil“ der Anlage: Besonders in Südtirol sollte der Ankauf grüner Energie eine Selbstverständlichkeit darstellen. Aus diesem Grund ist

diese Maßnahme begrüßenswert, stellt aber keine relevante Ausgleichsmaßnahme dar.

⇒ Keine der angeführten Ausgleichsmaßnahmen stellt eine effektive Kompensation für den hohen Verlust an Waldfläche und die Gefährdung der lokalen Fauna dar.

- **Überwachungsmaßnahmen:** Die Überwachungsmaßnahmen sind weder ausreichend angeführt noch schien sie zielführend zu sein. In unseren Augen wäre es bei diesem Großprojekt unerlässlich, dass eine eigene ökologische Baubegleitung vorgeschrieben wird. Diese muss unter anderem dafür sorgen, dass auch auf den Schutz anderer Tierarten, als den Ameisenvölkern geachtet wird und dass die beiden Feuchtgebiete erhoben und geschützt werden.

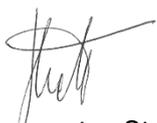
Abschließend erlauben wir es uns direkt aus der Umweltstudie zu zitieren (Seite 119) um unsere abschließende Bewertung zu begründen:

*Der Naturraum des Projektgebietes wird durch die geplanten Infrastrukturen und seinen wenigen ökologisch interessanten Stellen (der schmale Felsrücken, die darunterliegende Felswand, der kleine Geländesattel) massiv umgestaltet und verliert damit zumindest im unteren Bereich seine noch weitestgehend erhaltene Ursprünglichkeit.*

- Besonders in einem bereits so intensiv beanspruchten Gebiet wie den Kronplatz, müssen die noch erhaltenen naturnahen Lebensräume als besonders wertvoll eingestuft werden und dürfen unserer Ansicht nach auf keinen Fall leichtfertig zerstört werden. Besonders wenn das Unterlassen dieser Zerstörung wie in diesem Fall "vertretbare sozioökonomische und regionalwirtschaftliche Auswirkungen" aufweist, (siehe Tabelle 11.2 auf Seite 125 des Umweltberichts) besteht keinerlei Berechtigung für ein derartiges Projekt.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme zu Kenntnis zu nehmen und die aufgezählten kritischen Punkte zur Diskussion zu stellen. Für einen weiteren vertiefenden Austausch stehen wir gerne zu Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen



Hanspeter Staffler

Geschäftsführer des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz EO.

